

Fakultät I | Geistes- und Bildungswissenschaften

Prüfungsausschuss

Merkblatt zum Praktikum im B.A. "Kultur und Technik"

Art und Umfang des Praktikums

Im B.A. "Kultur und Technik" können im Bereich "Berufsorientierung" Praktika absolviert werden, sofern sie inhaltlich mit dem gewählten Kernfach in Beziehung stehen. Tätigkeiten an einer Hochschule sind hiervon ausgenommen.

Laut den **Studien- und Prüfungsordnungen 2014 und 2018 (BA KulT; BiWi)** umfassen berufsbezogene Praktika (BA KulT BO 11/1–11/6; MTS-Nr. 10426–10431) in Vollzeit á 37,5 h regulär entweder 4 Wochen (6 LP), 6 Wochen (9 LP) oder 8 Wochen (12 LP), können aber maximal im Umfang von 24 LP eingebracht werden. Praktika mit einer Dauer von mehr als 8 Wochen sind ebenfalls anrechnungsfähig.

Ansprechpartner*innen für das Praktikum

Modulverantwortliche ist Frau Dr. Lauenburger (Referat für Lehre und Studium), die Praktikumsberichte werden jedoch betreut und korrigiert von den folgenden Praktikumsbeauftragten:

- Bildungswissenschaft: Frau Prof. Dr. Fegter
- Kunstwissenschaft: Frau Prof. Dr. Wittmann-Englert
- Philosophie: Frau Dr. Tömmel
- Sprache und Kommunikation: Herr Dr. Brückl
- Wissenschafts- und Technikgeschichte: Frau Prof. Dr. Schürch (Wissenschaftsgeschichte),
 Frau Prof. Dr. Weber (Technikgeschichte)

Art und Anmeldung der Prüfung

Das Praktikum muss vor der Aufnahme mit der/dem jeweiligen Praktikumsbeauftragten abgesprochen und die Anrechenbarkeit für das Kernfach sichergestellt werden. Eine formale Anmeldung ist vorab nicht erforderlich.

Erst nach Abschluss des Praktikums melden Sie den Praktikumsbericht als Hausarbeit in MTS an. Bitte beachten Sie, dass der **Nachweis über die Anmeldung zur schriftlichen Modulprüfung** bei Abgabe des Praktikumsberichts vorzulegen ist. Beizufügen ist ebenfalls eine **Bescheinigung der Praktikumsstätte**, durch die Dauer und Inhalt des absolvierten Praktikums nachgewiesen werden. Der Praktikumsbericht wird ohne diese Nachweise nicht entgegengenommen.



Anerkennung vergangener Praktika

Fachspezifische Praktika, die <u>vor</u> der Aufnahme des Studiums im erforderlichen Umfang absolviert wurden, können ohne Note direkt vom Prüfungsausschuss anerkannt werden. Das Praktikum wird nur dann benotet und das Modul mit Note auf dem Zeugnis ausgewiesen, wenn die Studierenden einen Praktikumsbericht anfertigen und der/dem Praktikumsbeauftragten zur Bewertung vorlegen.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit, die einen Bezug zum Studium aufweisen, werden wie ein Praktikum behandelt.

Inhaltliche Anforderungen des Praktikumsberichts

Der Bericht sollte grundsätzlich folgende sachlichen Angaben enthalten:

- Informationen über das Unternehmen bzw. die Institution (z.B. Anzahl der Mitarbeiter*innen, Struktur des Unternehmens / der Institution, Standort etc.);
- Zeitraum und Dauer des Praktikums, Beschreibung der Abteilung, in der das Praktikum stattfand, Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Kolleg*innen, Tätigkeitsfelder, Einsatzbereiche, Projekte, Aufgaben, Herausforderungen, beeindruckende Erlebnisse, mögliche inhaltliche Probleme.

Der Bericht dient darüber hinaus primär der nachträglichen und vertieften Reflexion des abgeleisteten Praktikums. Es ist keine genaue Dokumentation des Praktikumsverlaufes gefordert, sondern eine generalisierende Darstellung der Tätigkeiten und Erfahrungen sowie die Reflexion des Zusammenhangs zwischen Praktikum und Studium. Hierbei steht die Frage im Mittelpunkt, welche Fähigkeiten bzw. Kenntnisse aus dem Studium Anwendung im professionellen Handlungsfeld gefunden haben und welche überfachlichen Qualifikationen eingesetzt werden konnten. **Der Wert des Studiums für das Praktikum und die Beziehung der Praktikumsinhalte zum Studium müssen auf diese Weise herausgestellt werden.** Es ist keine wissenschaftliche Abhandlung über das Praktikum gefordert, zusätzliche Literaturrecherchen bzw. Angaben zu weiterführender Literatur sind daher freiwillig und nicht zwingend erforderlich.

Formale Anforderungen des Praktikumsberichts

Der Praktikumsbericht ist formal wie eine Hausarbeit aufgebaut und umfasst Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Schluss und ggf. Anhänge. Bitte beachten Sie, dass firmeninterne Tätigkeitsnachweise, Zeitungsartikel, Broschüren, Protokolle etc. nicht zum Korpus des Berichts gehören, sondern als Anhänge zählen. Die Seiten müssen durchnummeriert und Zitate dem üblichen wissenschaftlichen Standard gemäß nachgewiesen sein.

- Format: DIN A4; Seitenränder: rechts 2–3 cm, links mindestens 3 cm; Schriftgröße: 12 pt, Schriftart: Arial, Times New Roman (oder vergleichbare), Zeilenabstand: 1,5
- Umfang je nach Praktikumsdauer: 10 Seiten (4 Wochen), 15 Seiten (6 W.), 20 Seiten (8 W.)

Über die Form der Einreichung (gedruckt oder digital) entscheidet die/der Praktikumsbeauftragte.